

Erklärung

nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 7 Nr. 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) für verantwortliche Personen von wissenschaftlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 BtMG

Die verantwortliche Person hat ständig dafür Sorge zu tragen, dass die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften und die Anordnungen der Überwachungsbehörden eingehalten werden.

Von der Einrichtung

(Name und Anschrift der Einrichtung)

wird folgende Erklärung abgegeben:

Die Person

(Name, sämtliche Vornamen)

wohnhaft

(Privatadresse)

Geburtstag

Geburtsort

Geburtsname

Staatsangehörigkeit

berufliche Kontaktdaten


ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben der verantwortlichen Person nach dem Betäubungsmittelgesetz beauftragt und

hauptberuflich

freiberuflich (bitte Rückseite ausfüllen)

in der o. g. Einrichtung tätig.

Hiermit wird bestätigt, dass die als verantwortlich benannte Person alle erforderlichen Vollmachten erhalten hat, um die ihr nach den Vorschriften des BtMG obliegenden Verpflichtungen ständig eigenverantwortlich erfüllen zu können.

(Ort, Datum, ) Unterschrift einer mit der Geschäftsführung der Einrichtung beauftragten Person)

Ich erkläre mich mit der Benennung als verantwortliche Person einverstanden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die persönlichen Daten unter Bezug auf § 7 BtMG i.V. mit § 3 BDSG erhoben und elektronisch gespeichert werden. Sie dienen zur Überprüfung der Zuverlässigkeit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 BtMG und werden zu diesem Zweck für eine Anfrage beim Bundeszentralregister verwendet. Lichtbild, Augenfarbe, Körpergröße und ausstellende Behörde auf der Ausweiserückseite sind für die Datenübermittlung nicht erforderlich und dürfen geschwärzt werden.

(Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben), Unterschrift der als verantwortlich benannten Person)

Hinweis

Zusätzlich zu dieser Erklärung ist dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 BtMG ein Nachweis der Sachkenntnis nach § 6 Abs.1 BtMG beizufügen!

Begründung dafür, dass die freiberuflich tätige Person die ihr als verantwortliche Person obliegenden Verpflichtungen ständig erfüllen kann:

(Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben), Unterschrift einer mit der Geschäftsführung der Einrichtung beauftragten Person)